

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2021/77 «Kombiniertes Studienangebot Sek I und Sek II» 2021/77

vom 23. Mai 2023

1. Text des Postulats

Am 11. Februar 2021 reichte Roman Brunner das Postulat 2021/77 «Kombiniertes Studienangebot Sek I und Sek II» ein, welches vom Landrat am 11. November 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Bei der Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz muss man sich vor der Ausbildung entweder für die Sekundarstufe I oder die II entscheiden, auch wenn der fachwissenschaftliche Ausbildungsabschluss die Anforderungen für beide Stufen erfüllt. Falls jemand die Lehrberechtigung für die andere Stufe trotzdem auch noch erlangen möchte, muss er oder sie mindestens ein vollständiges Studienjahr anhängen.

Die Situation auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ist momentan angespannt. So angespannt, dass sogar die Studienberatung der PH FHNW selbst sagt, dass es je nach Fächerkombination aktuell sehr schwierig sei, auf der Sekundarstufe II eine Anstellung zu finden. Viele für die Sekundarstufe II ausgebildete Lehrpersonen unterrichten deshalb (zumindest temporär) mit entsprechenden finanziellen und pädagogischen Konsequenzen ohne entsprechende Ausbildung auf der Sekundarstufe I oder müssen diese Ausbildung nachholen.

Es wäre deshalb wünschenswert, dass die pädagogische Hochschule einen kombinierten Lehrgang für die Sekundarstufen I und II anbietet und somit die Anzahl Lehrpersonen erhöht, die auf beiden Sekundarstufen zu unterrichten befähigt sind. Andere Hochschulen kennen diese kombinierte Ausbildung bereits. An der Universität Fribourg kann man beispielsweise einen Master-Studiengang belegen, der mit 106 ECTS-Kreditpunkten zu einem kombinierten Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und Maturitätsschulen führt und somit gute Berufsperspektiven bietet. Der Studiengang ist modulartig ausgestaltet und kann auch begleitend zum fachwissenschaftlichen Studium (Master-Stufe) oder berufsbegleitend absolviert werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob an der pädagogischen Hochschule der FHNW ein kombinierter Studiengang Sekundarstufe I und II eingeführt werden kann. Der Regierungsrat soll weiter die Kostenfolgen und einen möglichen Einführungszeitpunkt darlegen.



2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt mit dem Postulanten überein, dass derzeit auf Sekundarstufe II (Sek II) für gewisse Fächer ein Überangebot von stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen besteht. Viele dieser Lehrpersonen unterrichten deswegen ohne entsprechendes Lehrdiplom auf der Sekundarstufe I (Sek I) oder müssen diese Ausbildung nachholen.

Während gewisse Fachlehrpersonen der Sek II keine Anstellung auf ihrer eigenen Stufe finden, kämpfen die Sekundarschulen jährlich wiederkehrend mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung. Besonders schwer zu besetzen sind dabei die Stellen für die MINT-Fächer (Mathematik, Physik, Chemie und Biologie) und für Französisch. Zudem kündigt sich ein demografisches Problem an: in den nächsten zehn Jahren werden bei stetig steigenden Schülerzahlen rund 1'000 Sekundarlehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft pensioniert.

Ein erleichterter Erwerb der Unterrichtsbefähigung Sek I für Lehrpersonen der Sek II wäre für beide Seiten vorteilhaft. Einerseits könnten die Lehrpersonen der Sek II auf beiden Stufen unterrichten und somit ihre pädagogische Ausbildung sinnstiftend einsetzen. Andererseits würde ein grösserer Pool von qualifizierten Lehrkräften entstehen, aus welchem die Sekundarschulen Lehrpersonen rekrutieren könnten.

2.1. Bestehendes Studienangebot der PH FHNW

Studierende mit einem universitären Master in einem Unterrichtsfach können an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) die Unterrichtsbefähigung für die Sek II erwerben. Das Studium umfasst dabei insgesamt 61 ECTS Punkte und kann zeitgleich zum universitären Master absolviert werden.

Für eine Stufenerweiterung Sek I müssen die Studierenden mit einem universitären Master sowie auch Lehrpersonen mit der Unterrichtsbefähigung Sek II den Masterstudiengang Sek I belegen. Dieser umfasst nochmals 120 ECTS. Zuvor erbrachte Studien- und Bildungsleistungen, die Bestandteilen der Studiengänge entsprechen, können von der PH FHNW entweder angerechnet werden oder den Erlass gewisser Studienleistungen erwirken.

Aktuell werden alle Studiengänge der PH FHNW für die Wiederanerkennung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) überprüft, welche alle sieben Jahre durchgeführt wird. Der Fokus liegt dabei u. a. auf der Attraktivität der Studiengänge im Vergleich mit anderen Hochschulen. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Masterstudiengang Sek I und Studiengang Sek II einem Vergleich unterzogen.

2.2. Kombiniertes Lehrdiplom in der Schweiz

Mit dem kombinierten Lehrdiplom erwerben Studierende gleichzeitig die Unterrichtsbefähigung für die Sek I und Sek II. Bislang bieten in der Schweiz nur die Haute école pédagogique du Valais (HEP VS), die Pädagogische Hochschule Graubünden (PH GR) sowie die Universität Freiburg einen Studiengang zur Erlangung des kombinierten Lehrdiploms an.

Die Voraussetzungen für die Belegung des Studiengangs entsprechen den akademischen Anforderungen für die Sek II. Der Erwerb eines kombinierten Lehrdiploms setzt somit ein universitäres Masterstudium voraus.

Dieses muss mindestens eines der folgenden Unterrichtsfächer beinhalten, welches an den Sekundarschulen und an Maturitätsschulen unterrichtet wird:

LRV 2021/77 2/6



Tabelle 1: Unterrichtsfächer Sekundarschulen und Sekundarstufe II

Sekundarschulen	Sekundarstufe II
Deutsch	Deutsch
Französisch	Französisch
Englisch	Englisch
Italienisch	Italienisch
Spanisch	Spanisch
Mathematik	Mathematik
Physik, Chemie, Biologie	Physik, Chemie, Biologie*
Geografie, Geschichte	Geografie, Geschichte*
Informatik	Informatik
Musik	Musik
Sport	Sport

^{*}In den jeweils anderen Fächern müssen je mind. 10 bis 15 ETC-Punkte erworben werden, damit auf der Sekundarstufe 1 unterrichtet werden kann.

Das kombinierte Lehrdiplom kann entweder in einem oder in zwei Unterrichtsfächern erworben werden. Dabei muss das «Unterrichtsfach I» in einem Rahmen von mindestens 120 ECTS (davon 30 ECTS im universitären Master), das «Unterrichtsfach II» mit mindestens 90 ECTS (davon 30 ECTS im universitären Master) studiert worden sein.

Für die Facherweiterung um ein drittes Unterrichtsfach gelten dieselben Anforderungen wie für das Unterrichtsfach II.

Die Universität Freiburg bildet hierbei eine Ausnahme, da sie gemäss ihren Zulassungsbedingungen für das Lehrdiplom einen Master in mindestens zwei Fächern voraussetzt, wobei Unterrichtsfach I mit 150 ECTS und Unterrichtsfach II mit 90 ECTS absolviert worden sein muss.

Die Studiendauer im Vollzeitstudium variiert je nach Institution zwischen zwei und drei Jahren.

Der universitäre Master in einem Unterrichtsfach kann während des Erwerbs des kombinierten Lehrdiploms absolviert werden. Den Studierenden bietet sich somit die Möglichkeit, das Masterstudium parallel zum Studiengang kombiniertes Lehrdiplom zu besuchen. Zudem erlauben die Studiengänge an der HEP VS, an der PH GR und an der Universität Freiburg eine Teilzeitanstellung bis zu einem Arbeitspensum von 50 Prozent (z. B. an einer Schule). Die Optionen, das kombinierte Lehrdiplom parallel zum Masterstudium oder berufsbegleitend zu erwerben, gewährt den Studierenden einen grösseren Spielraum in ihrer beruflichen Laufbahn sowie finanzielle Absicherung.

2.3. Weiterentwicklungsmodelle Sekundarstufe I und II an der PH FHNW

Die PH FHNW ist stets bemüht, den Bedürfnissen ihrer Studierenden gerecht zu werden. Um ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot zu gewährleisten, werden die Studiengänge regelmässig überprüft und um zusätzliche Programme erweitert.

So wurde zum Beispiel ein Programm für Quereinsteigende eingerichtet sowie eine Studienvariante mit begleitetem Berufseinstieg entwickelt. In beiden Studiengängen wird der herausfordernde Einstieg in den Lehrberuf konzeptionell und organisatorisch mit dem Studium verbunden. Die Studienvariante «Quereinstieg» richtet sich an berufserfahrene Personen ab 30 Jahren und ermöglicht ab dem zweiten Studienjahr eine Anstellung an einer Schule. Bei der Studienvariante «begleiteter Berufseinstieg» erhalten die Studierenden der regulären Studiengänge die Möglichkeit, bereits während des Studiums in den Beruf einzusteigen. Obwohl sich die Studiendauer dadurch – je nach Höhe des Anstellungsgrads – verlängert, ist der vorgezogene Einstieg in die Praxis dennoch für viele Studierende attraktiv, da der anspruchsvolle Übergang vom Studium in die Unterrichtspraxis für die angehenden Lehrpersonen so – begleitet – vorweggenommen wird.

LRV 2021/77 3/6



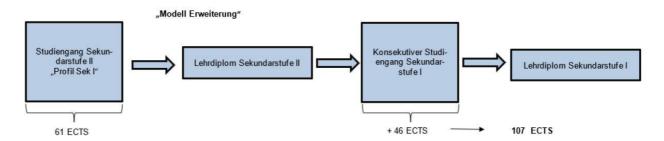
Bei der bereits erwähnten Portfolioüberprüfung für die Wiederanerkennung durch die EDK hat das «Institut Sek I und II» die Möglichkeiten für den erleichterten Erwerb der Unterrichtsbefähigung für die Sek I durch Lehrpersonen der Sek II geprüft. Dabei hat das Institut die Modelle «Erweiterung» und «kombiniert» erarbeitet und geprüft.

Modell «Erweiterung»

Mit dem Modell «Erweiterung» soll der Prozess der Erweiterung des Lehrdiploms Sek II um das Lehrdiplom Sek I an der PH FHNW vereinfacht werden.

In diesem Modell können Studierende die Unterrichtsbefähigung Sek I und Sek II in einem Umfang von 107 ECTS erwerben. Dabei wird zuerst der Studiengang für die Sek II (mit einem Fach oder zwei Fächern) mit dem «Profil Sek I» absolviert. Dieses «Profil Sek I» umfasst 10 ECTS im Wahlbereich. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden den Wahlbereich im Hinblick auf die Stufenerweiterung belegen. Dabei werden sich die Studierenden mit Themen aus den Bereichen Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften des Masterstudiengangs Sek I auseinandersetzen.

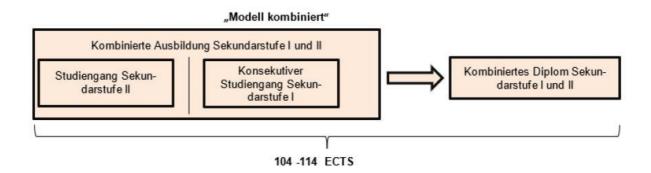
Im Anschluss an das Studium und den Erwerb des Lehrdiploms für die Sek II wird der konsekutive Studiengang Sek I mit formalen Anrechnungen aus dem Studiengang Sek II absolviert. Mit den formalen Anrechnungen kann der Studiengang von 120 ECTS auf 46 ECTS gekürzt werden. Die Studierenden erhalten am Ende des Studiums somit das Lehrdiplom für die Sek I und für die Sek II.



Modell kombiniert

Mit dem Modell «kombiniert» sind die Studierenden im Studiengang «kombiniertes Diplom» eingeschrieben, welches zwischen 104 ECTS und 114 ECTS umfasst. In diesem Studiengang besuchen sie entweder zuerst die Inhalte des Studiengangs der Sek II und anschliessend die Inhalte des Studiengangs der Sek I, oder in umgekehrter Reihenfolge. Beim Abschluss erhalten die Studierenden das kombinierte Lehrdiplom Sek I und II.

Wie an der Universität Freiburg setzt der Studiengang «kombiniertes Diplom» einen Master in mindestens zwei Unterrichtsfächern voraus.



LRV 2021/77 4/6



2.4. Einschätzung der PH FHNW

Sowohl das Modell «kombiniert» als auch das Modell «Erweiterung» entsprechen dem Anerkennungsreglement der EDK. Die Studierbarkeit ist gleichermassen gewährleistet und die Studienzeit beträgt je rund 4 Semester bei 26 bis 27 ECTS pro Semester. Nach Einschätzung der PH FHNW hat sich jedoch herausgestellt, dass sich die Erweiterung eines Lehrdiploms Sek II um ein Lehrdiplom Sek I als attraktiver für Studierende und die Hochschule präsentiert.

Gegenüber dem Modell «kombiniert» hat das Modell «Erweiterung» für Studierende den Vorteil, dass sie gleich zwei Lehrdiplome erwerben. Damit wird ihnen der Einstieg in den Lehrberuf vereinfacht, da die etablierten Lehrdiplome ein Fähigkeitszeugnis auf der jeweiligen Stufe bestätigen. Ferner steht das Modell «Erweiterung» auch Studierenden offen, welche auf Sek II mit Monofach studieren oder bei denen nur eines der beiden für die Sek II studierten Fächer in den Sekundarschulen unterrichtbar ist. Das Modell «kombiniert» richtet sich hingegen nur an Studierende, die in zwei Fächern studieren, welche in den Sekundarschulen unterrichtet werden.

2.5. Kostenfolgen und Einführungszeitpunkt

Im Vergleich zum Modell «Erweiterung» hat das Modell «kombiniert» einen administrativen und damit finanziellen Mehraufwand für die PH FHNW zur Folge. Für das Modell «kombiniert» ist ferner die Erarbeitung neuer Studienreglemente notwendig. Dies ist beim Modell «Erweiterung» nicht nötig, da die Studierenden in den bereits bestehenden Studiengängen Sek I oder Sek II eingeschrieben sind. Grundsätzlich ist eine Optimierung kostengünstiger als die Einführung eines zusätzlichen Studiengangs bei gleichzeitiger Beibehaltung der bestehenden Angebote.

Die Finanzierung des Studienangebots für Studierende mit universitären Master nach dem Modell «Erweiterung» ist im Rahmen des bestehenden Budgets der PH FHNW möglich. Somit entstehen gemäss PH FHNW weder für die Hochschule noch für die Trägerkantone zusätzliche Kosten.

Das Studienangebot nach Modell «Erweiterung» wird im Herbstsemester 2024/25 an der PH FHNW eingeführt.

2.6. Regelung Entscheidungskompetenz

Eine Weiterentwicklung des Studienangebots der PH FHNW muss dem Regierungsausschuss (RRA) zum Beschluss vorgelegt werden, wenn sie bildungspolitisch relevant und/oder von finanzieller Tragweite ist. Bildungspolitisch relevant ist eine Weiterentwicklung, wenn sie das Studiengangprofil betrifft und wenn der Einsatz und das Fächerprofil der Lehrpersonen grundlegend verändert wird.

Im Falle der Einführung des Studienangebots nach dem Modell «Erweiterung» liegt die Entscheidungskompetenz deshalb einzig bei der PH FHNW, da die Weiterentwicklung im Rahmen des bestehenden Budgets finanziert wird und keine bildungspolitisch relevanten Änderungen vorgenommen werden.

2.7. Fazit

Auf der Basis der bisherigen Ausführungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die PH FHNW mit dem Modell «Erweiterung» ein attraktiveres und konkurrenzfähigeres Angebot erbringen wird. Die Studierenden erwerben in einem Umfang von 107 ECTS nicht nur ein, sondern zwei Lehrdiplome. Zudem können die Diplome – anders als im Modell «kombiniert» – mit einem Master in nur einem Unterrichtsfach absolviert werden.

Mit dem Modell «Erweiterung» verfolgt die PH FHNW einen kosteneffizienten Weg. Die Optimierung des Studienangebots erfordert weder administrativen noch finanziellen Mehraufwand, da bestehende Strukturen weiterhin genutzt werden können und kein zusätzlicher Personalaufwand entsteht. Dieser Vorteil gegenüber einem kombinierten Studiengang ist besonders hervorzuheben, da

LRV 2021/77 5/6



es sich beim Abschluss für die Sek II um den teuersten angebotenen Studiengang der PH FHNW handelt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Einführung dieses Studiengangs sowohl für die Studierenden als auch für die Schulen der Trägerkantone gewinnbringend ist. Dies vor dem Hintergrund, dass einerseits – wie eingangs erwähnt – derzeit auf Sekundarstufe II für gewisse Fächer ein Überangebot von stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen besteht und andererseits die Sekundarschulen sich mit den Auswirkungen des Lehrpersonenmangels konfrontiert sehen. Auf der individuellen Ebene werden damit weniger Lehrpersonen ohne stufengerechte Unterrichtsbefähigung in den Sekundarschulen angestellt werden bzw. können Lehrpersonen der Sek II, die an einer Sekundarschule unterrichten, ihr Wissen um das spezifische Know-how für diese Stufe ergänzen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/77 «Kombiniertes Studienangebot Sek I und Sek II» abzuschreiben.

Liestal, 23. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2021/77 6/6